

Metadaten

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

EVAS: **32221**

Berichtsjahr: **2022**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

EVAS: 32221

Berichtsjahr: 2022

Erschienen im Juli 2025

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstr. 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel.: 0331 8173 -1777
Fax: 0331 8173-30-4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2025



Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die **mindestens 2 000 Kubikmeter** Wasser gewinnen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben, sowie Betriebe, die **mindestens 2000 Kubikmeter** Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Bei Betrieben, die die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für andere Betriebe durchführen, wird zusätzlich der Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers erhoben.

Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaber oder Inhaberinnen oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Rechtsgrundlage für diese Erhebung ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Erhebung ermöglicht einen Überblick über die Gesamtsituation der landwirtschaftlichen und gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Schaffung einer Datengrundlage für politische Entscheidungen bezüglich der Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.

Hauptnutzer dieser Statistik sind das Bundesministerium für Umwelt (BMU), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 UStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Erhebungsmethodik

Es handelt sich um eine Primärerhebung. Die Auskunftspflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

Die Auskunftspflichtigen werden auf elektronischem Weg von den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder mittels standardisierten Erhebungsbogen befragt.

Merkmale und Klassifikationen

Die Erhebung erfasst folgende **Merkmale**:

Für die Wasserversorgung:

- Gewinnung von Wasser nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, jeweils nach Menge.
- Verwendung von Wasser nach Menge, getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung.
- Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers nach Menge und Ort der Einleitstelle des Abwassers.

Für die Abwasserentsorgung:

- Art der Abwasserbehandlung.
- Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen nach dem Abwasserabgabengesetz und Ort der Einleitstelle des Abwassers.
- Klärschlamm nach Menge, Behandlung und Verbleib nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahrs. Bei Betrieben, die die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für andere Betriebe durchführen, wird zusätzlich der Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers erhoben.



Angereichertes Grundwasser

Angereichertes Grundwasser besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat.

Grundwasser

Echtes Grundwasser ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

Kreislaufnutzung

Kreislaufnutzung liegt vor, wenn Wassermengen laufend umgewälzt und für denselben Zweck genutzt werden.

Mehrfachnutzung

Mehrfachnutzung ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teile davon für verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.

Trockenmasse

Trockenmasse ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.

Uferfiltrat

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zu sickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

Folgende **Klassifikationen** werden angewendet:

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)

Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.

Die regionalen Daten werden mit dem Gebietsstand vom 31.12.2022 erhoben.

Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Mit Verordnung des Rates der EU wird für alle nach dem 1.Januar 1995 erhobenen Statistiken, die eine Wirtschaftszweiggliederung enthalten, die europaweit eingeführte Systematik (NACE) angewandt. Sie gewährleistet die Einordnung wirtschaftlicher Einheiten (Betriebe, Unternehmen) nach Art der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Ab dem Jahr 2008 wird in Deutschland die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verwendet.

Flussgebietseinheit (FGE)

Die Flussgebietseinheit ist nach Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.
Die FGE sind in die Ebenen A, B und C eingeteilt.

Dem Land Berlin sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheit Elbe (5000) und in der zweiten Ebene (B-Ebene) die Havel (5800) zugeordnet. Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt insgesamt fünf Bearbeitungsgebiete.

Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme

Dem Land Brandenburg sind in der ersten Ebene (A-Ebene) die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder (5000 und 6000) zugeordnet.

Die zweite Ebene (B-Ebene) umfasst sieben Koordinierungsräume.

Koordinierungsraum

5400	Mulde-Elbe-Schwarze Elster
5700	Mittlere Elbe/Elde oder Mittelelbe-Elde
5800	Havel
6300	Mittlere Oder
6400	Lausitzer Neiße
6700	Stettiner Haff
6900	Untere Oder

Die dritte Ebene (C-Ebene) beschreibt im Land Brandenburg dreiundzwanzig Bearbeitungsgebiete.

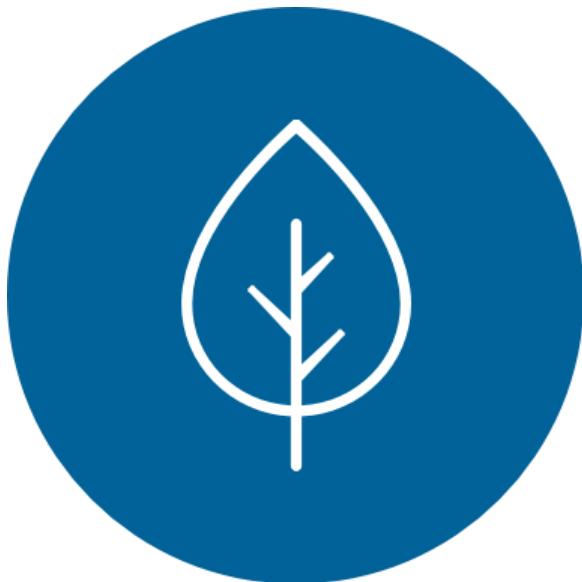
Bearbeitungsgebiet

HAV_PE01	Obere Havel
HAV_PE02	Rhin
HAV_PE03	Dosse-Jäglitz
HAV_PE04	Untere Havel
HAV_PE05	Plane-Buckau
HAV_PE06	Nuthe
HAV_PE07	Untere Spree 2
HAV_PE08	Dahme
HAV_PE09	Untere Spree 1
HAV_PE10	Mittlere Spree
HAV_PE11	Obere Spree
LAN	Lausitzer Neiße
MEL_PE01	Nuthe
MEL_PE02	Ehle
MEL_PE07	Elbe von Saale bis Havel
MEL_PE08	Elbe von Havel bis Geesthacht
MEL_PE09	Stepenitz-Karthane-Löcknitz
MEL_PE10	Elde-Müritz
MES_ES2	Elbestrom 2
MES_SE	Schwarze Elster
STH	Stettiner Haff
UOD	Untere Oder
MOD	Mittlere Oder

Qualitätsbericht

Umwelt

Erhebung der nichtöffentlichen
Wasserversorgung und der nichtöffentlichen
Abwasserentsorgung



2022

Erscheinungsfolge: alle 3 Jahre
Erschienen am 21/02/2025

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-75/2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdiest:

Telefon: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung
- *Grundgesamtheit:* Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (mit Abschneidegrenze)
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten):* Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die 2 000 Kubikmeter Wasser gewinnen, 2 000 Kubikmeter Wasser/Abwasser in ein Gewässer einleiten oder aus Fremdbezug mind. 10 000 Kubikmeter jährlich beziehen.
- *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- *Periodizität:* Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde, Flussgebietseinheit
- *Rechtsgrundlagen:* Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in den jeweils geltenden Fassungen. Erhoben werden Angaben nach § 8 UStatG.
- *Qualitätsmanagement:* Kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung, bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Wassergewinnung nach Wasserarten und Wasserbezug, Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte, Wasserverwendung nach Nutzungarten, unbehandelte Abwassermenge, Herkunft des übernommenen unbehandelten Abwassers, Verbleib des unbehandelten Abwassers nach Herkunft, Schadstoffkonzentrationen und -frachten, betriebliche Abwasserbehandlung nach Art der Behandlung, behandeltes Abwasser, Verbleib des Abwassers sowie Einleitstellen.
- *Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer:* Die Erhebung ermöglicht eine umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Umwelt- und insbesondere zum Gewässerschutz.
- *Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer:* Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Ministerien und Fachbehörden der Länder, Verbände, Vereinigungen, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzerinnen und Nutzer.
- *Konsultation der Nutzerinnen und Nutzer:* Fachausschuss "Umweltstatistiken"

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Erhebung mit Abschneidegrenze, Onlinebefragung der Auskunftspflichtigen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Daten werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder mittels Onlinebefragung erhoben. Die Länderergebnisse werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt, als sehr genau einzustufen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der befragten Betriebe können Doppel- oder Untererfassungen zur Folge haben. Des Weiteren können sich Fehler infolge von Fehlinterpretationen der Fragestellungen, der Anmerkungen und der Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen ergeben.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Aktualität: Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene werden ca. 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.*

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europäisch: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich; national: Es liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Wasserwirtschaftliche Daten werden bereits seit langer Zeit erhoben. Eingeschränkte Vorerhebungsvergleiche ab 1955 möglich.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Amtliche Statistik:* Daten zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserentsorgung (§ 7 UStatG), Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Ausschließlich elektronische Veröffentlichungen, kostenlos im Internet unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**www.destatis.de.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden in der Regel alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), die die Bedingungen der Abschneidegrenzen erfüllen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs, die in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser gewinnen oder mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser/Abwasser in ein Gewässer einleiten und nichtöffentliche Betriebe, die aus Fremdbezug jährlich mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser beziehen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse können vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet (NUTS-0), Bundesländern (NUTS-1), Regionen (Westdeutsche Flächenländer, Ostdeutschland ohne Berlin, Stadtstaaten) sowie nach Wassereinzugsgebieten und Flussgebietseinheiten ausgewiesen werden. Ergänzend können die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen (Regierungsbezirke) und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene darstellen; NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistiken).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum war der 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird alle drei Jahre durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) und
- Bundesstatistikgesetz (BStatG)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

An die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden dürfen nach § 16 Absatz 1 UStatG für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die Statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von Ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).

2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen unverzüglich von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach Abschluss der Ergebnisaufbereitung der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Um die einheitliche Anwendung der Konzepte zu garantieren, stimmen sich die verantwortlichen Statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt in regelmäßigen Sitzungen inhaltlich ab. Sollten im Zuge dieser Sitzungen Unterschiede der Datengrundlage auftauchen, so können durch gezielte Recherche bei den Auskunftspflichtigen Fehler identifiziert und ausgeglichen werden.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen. Durch die Abschneidegrenze wird die Datenqualität unwe sentlich beeinträchtigt. Die Abschneidegrenze ist gesetzlich festgelegt und basiert auf Mindestmengen für Wassergewinnung, Wasserbezug und Abwassereinleitung (s. 1.2), wodurch zum einen Betriebe mit nur geringer Wassernutzung für die Erhebung nicht herangezogen werden, Betriebe mit wasserwirtschaftlich dominierenden und bedeutsamen Mengen jedoch erfasst werden. Durch unterschiedliche Auslegungen kann es trotzdem zu abweichenden Abgrenzungen einzelner Merkmale durch die Auskunftspflichtigen kommen.

2 Inhalte und Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung erstreckt sich auf nichtöffentliche Betriebe, die mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser pro Jahr gewinnen oder mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser pro Jahr von anderen Betrieben beziehen oder mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser pro Jahr in Gewässer einleiten. Die Erhebung erfasst alle drei Jahre, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022 folgende Erhebungsmerkmale:

1. Gewinnung von Wasser nach Wasserarten sowie Bezug und Abgabe von Wasser, jeweils nach Menge,
2. Verwendung von Wasser getrennt nach Einsatzbereichen, nach Menge sowie nach Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung,
3. Herkunft und Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers nach Menge sowie Ort der Einleitstelle mit Geokoordinaten
4. Art der Abwasserverbehandlung,
5. Menge des nach der Behandlung in Abwasseranlagen eingeleiteten oder unbehandelt eingeleiteten Abwassers sowie die jeweiligen Konzentrationen und Frachten an Schadstoffen und Schadstoffgruppen, insbesondere entsprechend der Abwasserverordnung, nach Ort der Einleitstelle mit Geokoordinaten
6. Klärschlamm nach Menge, Behandlung, Beschaffenheit, Verbleib und Verwertung mit Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Amtlicher Gemeindeschlüssel: Bundesgebiet, Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde.
- Flussgebietseinheiten: Gemäß Artikel 3 Absatz 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht.
- Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Fragebogen entnommen werden (siehe Fragebogen im Anhang).

2.2 Nutzerbedarf

Ziel der Statistik ist die umfassende Darstellung der nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft einschließlich der Verwertungs- und Entsorgungswege des Klärschlammes. Die Daten der Statistik dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen. Im Vordergrund stehen hierbei die gewonnenen Wassermengen und die Verdeutlichung der Abwasserwege. Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), die Länderministerien, das Umweltbundesamt (UBA), die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR), das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) sowie die Fachbehörden der Länder. Weitere Nutzer sind Verbände und Vereinigungen mit Bezug zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Forschungseinrichtungen und sonstige private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Gewünschte Änderungen an Ausprägungen bestehender Merkmale werden entsprechend dem Stand der Entwicklungen, z.B. im technischen Bereich, angepasst. Änderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich hingegen auf nationaler wie auch europäischer Ebene nur mittels Gesetzesänderung umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, Verbände sowie Vertretungen aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Das Statistische Bundesamt beruft in regelmäßigen Abständen Arbeitsgemeinschaften mit den Statistischen Ämtern der Länder ein. Interessen der Nutzerinnen und Nutzer werden von Seiten des Statistischen Bundesamtes auch über interne Ausschüsse und Fachausschüsse (u.a. Fachausschuss "Umweltstatistiken") berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Die Angaben werden durch die Auskunftspflichtigen (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen) mittels Onlinefragebogen an die zuständigen Statistischen Ämter der Länder übermittelt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird mit zwei standardisierten Fragebögen (8L, 8K = verkürzter Bogen für Betriebe der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, = WZ-Klassifikation Abschnitt A) dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Dort werden die Daten erfasst und ein Prüfverfahren in Form einer Plausibilitätskontrolle schließt sich an. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse (Summensätze) an das Statistische Bundesamt. Dort werden aus den Länderdaten Bundesergebnisse zusammengestellt. Die Erhebungsunterlagen werden evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran wird u.a. die hausinterne Rechtsabteilung beteiligt. Die Erhebungsunterlagen finden Sie im Anhang des Qualitätsberichtes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Möglichen Fehlangaben, die infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen entstehen können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftsgebenden nachgefragt. Auch ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorerhebung oder ein Abgleich mit den Daten aus der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Eine weitere Prüfmöglichkeit besteht in der "Bilanzierung" der Einzelangaben auf betrieblicher Ebene (z.B. Wasseraufkommen=Wasserabgabe). Über die

Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden. Es kommen keine Hochrechnungsmethoden zur Anwendung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung werden saisonbedingte Effekte wie z.B. der Einfluss von Witterungsbedingungen nicht berücksichtigt. Entsprechend werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Basis dienen den auskunftspflichtigen Unternehmen ihre eigenen Verwaltungsunterlagen. Die Belastung der Berichtspflichtigen ist als gering einzustufen. Eine Reduzierung der Belastung kann nur durch eine Gesetzesänderung (Reduzierung der Merkmale) oder zunehmender Nutzung von Verwaltungsdaten (z.B. Daten der unteren Wasserbehörden) erfolgen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als sehr genau einzustufen, da es sich um eine Erhebung mit Abschneidegrenze handelt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Als Auswahlgrundlage dient das Unternehmensregister (URS). Auswahlmerkmal sind Betriebe, die jährlich mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser aus Fremdbezug beziehen oder mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser eigengewinnen bzw. mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser/Abwasser einleiten. Fehlinterpretationen durch geteilte Zuständigkeiten innerhalb der Betriebe können zu nicht erkennbaren Doppel- oder Untererfassungen führen.

Des Weiteren können sich Fehler in Summierungen (z.B. Wasseraufkommen, ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser, Wasserverwendung, Abwasserverbleib, direkte Klärschlammensorgung) oder falsche Aussagen infolge von Fehlinterpretationen von Anmerkungen und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen (z.B. Wasserarten, Wassereinsatzbereiche, Verwendungszweck des Abwassers, Klärschlammbehandlung) ergeben. Möglichen Fehlerquellen in der Phase der Aufbereitung wird durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilisierung entgegengewirkt. Zudem werden Vorerhebungsvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Jedoch werden grundsätzlich fehlende oder unplausible Angaben von den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder bei den Auskunftspflichtigen telefonisch oder schriftlich nachgefragt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsaufforderungen werden am Ende des Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Im ersten und zweiten Quartal des Folgejahres erfolgt der Rücklauf der versandten Erhebungsunterlagen. Aufgrund der aufwändigen Plausibilisierung müssen jedoch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Detaillierte Ergebnisse auf Bundesebene zur nichtöffentlichen

Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden in der Regel 22 Monate nach Ende des Berichtsjahres bereitgestellt.

5.2 Pünktlichkeit

In der Regel werden die Ergebnisse pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Auf internationaler Ebene sind Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten nur für einzelne Merkmale möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in einer Zusatzerhebung zum Industiebericht 1956 in der Veröffentlichung "Die Wasserversorgung der Industrie im Bundesgebiet 1955", publiziert. 1957 wurde erstmalig die Veröffentlichung "Wasserwirtschaft 1957", Reihe 4, Heft 24, herausgebracht. Eine direkte Vergleichbarkeit statistischer Ergebnisse zu früheren Berichtsjahren ist nicht uneingeschränkt möglich. Seit dem Berichtsjahr 1975 (Verabschiedung des Gesetzes über Umweltstatistiken 1974) wurde die Erhebung zunächst alle 4 Jahre durchgeführt und die Ergebnisse in einer eigenen Fachserie 19 Reihe 2.2, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Wirtschaft, veröffentlicht. Mit einem überarbeiteten Gesetz über Umweltstatistiken von 1994 wurde nicht nur die Periodizität auf 3 Jahre verkürzt, sondern auch der Berichtskreis hat sich mit den verschiedenen Novellierungen des UStatG erheblich verändert. Dieses Gesetz wurde in das Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 550) übergeleitet. Zwischen 1998 und 2004 wurden gemäß UStatG 1994 nur Betriebe der folgenden Wirtschaftszweige befragt:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (4-jährlich)
- Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (3-jährlich)
- Wärmekraftwerke für die öffentliche Energieversorgung (3-jährlich)

Der Bereich "Klärschlamm" wird ab dem Berichtsjahr 2006 jährlich in einer separaten Erhebung erfasst und veröffentlicht. Seit dem Erhebungsjahr 2007 wird die Statistik nach dem UStatG erhoben. Die bisher in drei Paragrafen geregelten Erhebungen der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bergbau, bei der Gewinnung von Steinen und Erden und im Verarbeitenden Gewerbe" (§ 7 UStatG 1994), der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Landwirtschaft" (§ 8 UStatG 1994) und der "Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung" (§ 9 UStatG 1994) wurden zu einem Paragrafen, der "Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserbeseitigung" (§ 8 UStatG) zusammengefaßt. Dadurch haben sich ab dem Berichtsjahr 2007 folgende Änderungen ergeben:

Unabhängig vom Wirtschaftszweig werden alle Betriebe des nichtöffentlichen Bereichs befragt, die

- in Eigengewinnung jährlich mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser gewinnen,
- jährlich mindestens 2 000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt einleiten oder
- jährlich mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernehmen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung weist enge Bezüge zur Erhebung der öffentlichen Wasserwirtschaft nach § 7 UStatG auf, die zeitgleich zu dieser Erhebung durchgeführt wird. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in Statistischen Berichten über die öffentliche Wasserversorgung bzw. öffentliche Abwasserentsorgung. Folgende Merkmale sind vereinbar:

- Wassereigengewinnung
- Anzahl Wasser gewinnender Unternehmen/Betriebe
- Wassermenge

- Fremdbezug von Wasser
- Anzahl Wasser beziehender Unternehmen/Betriebe
- Wassermenge
- Wasseraufkommen (eingesetzte Wassermenge)
- Abwasser-Behandlungsarten (mechanisch, biologisch, biologisch mit zusätzlichen Verfahrensstufen)
- Anzahl Betriebe mit Abwasserbehandlungsanlagen
- Jahresfrachten gewisser Parameter
- Menge des behandelten Abwassers
- Menge des eingeleiteten Abwassers

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die im Rahmen dieser Statistik erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Durchführung der Wasserflussrechnungen im Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Ziel der UGR ist es, den Wasserfluss in wirtschaftlicher Untergliederung sowohl nach Produktions- als auch Wirtschaftsbereichen von der Entnahme aus der Natur, den Übergang in das wirtschaftliche System bis zur Abgabe von Wasser an das natürliche System zu zeigen und alle für den Wirtschaftsprozess relevanten Wasser- und Abwasserströme vollständig zu bilanzieren.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse werden i.d.R. im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Detaillierte Ergebnisse der Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und nichtöffentlichen Abwasserentsorgung werden u.a. als Statistischer Bericht in elektronischer Form veröffentlicht und sind kostenlos im Internet unter www.destatis.de des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Gemäß der Europäischen StrukturVO über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) werden in der Europäischen Datenbank Ergebnisse veröffentlicht.

Weiterhin können über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.genesis.destatis.de) ausgewählte Ergebnisse der Erhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt heruntergeladen werden. Eine weitere Möglichkeit zu länderübergreifenden Vergleichen bietet das Statistik Portal (www.statistikportal.de).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Regionaldatenbank abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Der Zugang zu Mikrodaten ist über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter der Länder möglich.

www.forschungsdatenzentrum.de

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- www.bmuv.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) (u.a. Pressemitteilung "Bundeskabinett beschließt Gesetz zur Straffung der Umweltstatistik" vom 16.03.2005, im Pressearchiv)

- www.umweltbundesamt.de (u.a. Dokumentation "Der Wassersektor in Deutschland - Methoden und Erfahrungen" Oktober 2001)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung richtet sich an die gesamte Öffentlichkeit. Die Daten sind allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt ab Veröffentlichung zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sst 1 1 2-13 _____
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte melden Sie nur für den angeschriebenen Betrieb und
nicht für das gesamte Unternehmen.

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen zu machen, die Sie an diesem Standort betreiben.

Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **23** und das Schlüsselverzeichnis der Abfallarten. Beides finden sie nach der Seite 12.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser aus selbst betriebenen Wassergewinnungsanlagen gewonnen/entnommen (z. B. Brunnenanlagen, Flusswasserentnahme, Sammeln von Niederschlagswasser)?

Ja 01 1

Nein 01 2

- 2 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser oder Abwasser – auch nach eigener betrieblicher Abwasserbehandlung – in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund direkt eingeleitet?

Ja 02 1

Nein 02 2

- 3 Haben Sie im Jahr 2022 mindestens 10000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben, Niederlassungen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen (über nichtöffentliche Leitungen) übernommen?

Ja 03 1

Nein 03 2

Sollten Sie die Fragen A1 bis A3 mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2022

- i** Zum Wasseraufkommen zählt auch Wasser aus der Wasserhaltung (z. B. abgepumptes Grubenwasser oder aus dem Wasserbestand der Kiesgrube zur Kieswäsche entnommenes Wasser).

1	Eigengewinnung von Wasser	Volle Kubikmeter
1.1	Grundwasser	1 04
1.2	Quellwasser	05
1.3	Uferfiltrat	2 06
1.4	Angereichertes Grundwasser	3 07
1.5	See- und Talsperrenwasser	08
1.6	Flusswasser	09
1.7	Meer- und Brackwasser	4 10
1.8	andere Wasserarten (z. B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser)	11
2	Bezug von Wasser ...	
2.1	... aus dem öffentlichen Netz	12
2.2	... von anderen Betrieben, Niederlassungen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen (über nichtöffentliche Leitungen)	13
	darunter: zur betrieblichen Nutzung übernommenes Abwasser oder Kühlwasser	14
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i>	15

C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebenes Wasser 2022

- i** Hier sind nur die Wassermengen anzugeben, die ohne jegliche Nutzung im Betrieb wieder abgeleitet wurden.

1	Haben Sie Wasser ungenutzt abgeleitet oder an Dritte abgegeben?	
	Ja	16 <input type="checkbox"/> 1 Weiter mit Frage C2.
	Nein	16 <input type="checkbox"/> 2 Weiter mit Abschnitt D.
2	Ungenutzt abgeleitetes Wasser ...	Volle Kubikmeter
2.1	... abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage	17
2.2	... abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n	18
2.3	... direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet. (ohne ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser)	5 19
3	Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (öffentliche Wasserversorgungsnetz, Wohnsiedlungen, andere Betriebe, Niederlassungen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Einrichtungen)	20
4	Gesamtmenge = <i>Summe C2.1 bis C3</i>	21
	Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (sofern vorhanden, gemessene Niederschlagsmenge)	22

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2022

I Wassereinsatz für Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung
(Bitte geben Sie nur die erste Verwendungsart von Wasser an.)

Einsatzbereich des Wassers	Wassermenge	davon zur		
		Einfach-nutzung	Mehrfa-ch-nutzung 6	Kreislauf-nutzung 7
	Volle Kubikmeter	<i>Mehrfachnennungen sind möglich.</i>		
	1	2	3	4

Belegschaftswasser **8** 23 24

Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen **9** 25 26

Kühlung von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen sowie Gebäuden 27 28 29 30

In die Produkte eingehendes Wasser ... **10** 31 32

Alle anderen Einsatzbereiche (einschließlich Produktionszwecke) **11** 33 34 35 36

Insgesamt 37

darunter:

Bei der Verwendung verdunstetes/verdampftes Wasser, z.B. Kühlung, Trocknung (ggf. bitte schätzen) 38

Die Summe aus den Feldern 21 und 37 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

E Verbleib des Abwassers im Jahr 2022

1 Gesamtes Abwasser

I Gesamte ein- und weitergeleitete Abwassermenge nach der letzten Verwendung – ohne die ungenutzt abgeleiteten und an Dritte abgegebenen Wassermengen aus Abschnitt C (zusammen eingeleitete Mengen bitte anteilig schätzen und getrennt angeben).

Herkunft des unbehandelten Abwassers	Abwassermenge insgesamt	davon				Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung) 13	
		Weiterleitung					
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasser-behandlungsanlagen	in betriebseigene Abwasserbehandlungs-anlagen 12	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasser-behandlungsanlage)			
Volle Kubikmeter							
	1	2	3	4	5		
Belegschaftszwecke	8 39	40	41	42	43		
Abwasser aus Kühlsystemen	44	45	46	47	48		
Abwasser aus allen anderen Einsatzbereichen (einschließlich Produktionszwecken)	11 49	50	51	52	53		
Von anderen Betrieben zugeleitetes Abwasser (ohne kommunales Abwasser)	54	55	56	57	58		
Übernahme kommunalen Abwassers ...	59	60	61				
Insgesamt	62	63	64	65	66		

Bitte zusätzlich
„E3 und E4
„Behandeltes Abwasser“
auf Seite 7 und 8
ausfüllen.

noch: E Verbleib des Abwassers

2 Direkteinleitung von unbehandeltem Abwasser

2.1 Koordinaten der Einleitstelle für Direkteinleitungen

I Bitte machen Sie Angaben zu den Koordinaten Ihrer Einleitstelle und dem zugrundeliegenden kartografischen Bezugssystem.

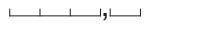
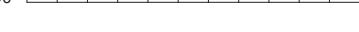
Wenn Sie geografische Koordinaten angeben wollen, nutzen Sie bitte die Felder bei „Anderes Bezugssystem“. Tragen Sie dort unter „Rechtswert“ die geografische Länge und unter „Hochwert“ die geografische Breite ein. Geben Sie bitte auch die Einheit an (zum Beispiel ...° ...' ...“ für Grad, Minuten, Sekunden).

Wenn Sie mehr als eine Einleitstelle für unbehandelt eingeleitetes Abwasser haben, machen Sie die Angaben zu 2.1 und 2.2 bitte für jede Einleitstelle getrennt. Kopieren Sie dazu bitte dieses Blatt (2.1) sowie das Blatt 2.2.

	Zone	Rechtswert (geografische Länge)	Hochwert (geografische Breite)
UTM	67	68	69
Gauß/Krüger	70		71
Anderes Bezugssystem	72	73	
Bitte benennen Sie das gewählte „andere“ Bezugssystem.	74		

2.2 Zusammensetzung der Direkteinleitungen an der Einleitstelle **14**

Bitte tragen Sie die Konzentration der von Ihnen an dieser Einleitstelle gemessenen Parameter als Jahresmittelwert ein. Falls Sie Kühlwasser und Abwasser aus anderen Einsatzbereichen als Mischwasser an derselben Einleitstelle einleiten, bitte das Abwasser aus anderen Einsatzbereichen als Bezugsmenge angeben, sofern Sie die Stoffkonzentration nicht im Mischwasser messen.
 Abwasserteilströme ohne Messung der Schadstoffkonzentrationen sind bei der Bezugsmenge nicht zu berücksichtigen.

Abwasserparameter	Gemessen	Jahresmittelwert der Messungen	Einheit	Messungen unter der Bestimmungsgrenze	Zugehörige Bezugsmenge (in m ³) 15
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	75 <input type="checkbox"/>	76 	mg/l	77 <input type="checkbox"/>	78 
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC)	79 <input type="checkbox"/>	80 	mg/l	81 <input type="checkbox"/>	82 
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	16 83 <input type="checkbox"/>	84 	mg/l	85 <input type="checkbox"/>	86 
Gesamter gebundener Stickstoff (TNb) ..	87 <input type="checkbox"/>	88 	mg/l	89 <input type="checkbox"/>	90 
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (Nges)	91 <input type="checkbox"/>	92 	mg/l	93 <input type="checkbox"/>	94 
Kohlenwasserstoffe, gesamt	95 <input type="checkbox"/>	96 	mg/l	97 <input type="checkbox"/>	98 
Phosphor, gesamt	99 <input type="checkbox"/>	100 	mg/l	101 <input type="checkbox"/>	102 
Quecksilber	103 <input type="checkbox"/>	104 	µg/l	105 <input type="checkbox"/>	106 
Abfiltrierbare Stoffe	107 <input type="checkbox"/>	108 	mg/l	109 <input type="checkbox"/>	110 

noch: E Verbleib des Abwassers

- 3 In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser
(ohne Mengen, die nach der Behandlung erneut im eigenen Betrieb eingesetzt werden)

Verbleib des behandelten Abwassers	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt 12	davon		
		in die öffentl. Kanalisation bzw. öffentl. Abwasser-behandlungsanlagen abgeleitet	an andere Betriebe (jedoch nicht in eine öffentl. Abwasser-behandlungsanlage) abgeleitet	Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund (z. B. Verrieselung, Verregnung, Versickerung)
	Volle Kubikmeter			
	1	2	3	4
Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers	111	112	113	114

Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers

111 112 113 114

4 Direkteinleitung von behandeltem Abwasser

4.1 Koordinaten der Einleitstelle für Direkteinleitungen

Sst 1 4
SA

I Bitte machen Sie Angaben zu den Koordinaten Ihrer Einleitstelle und dem zugrunde liegenden kartografischen Bezugssystem.

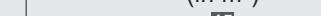
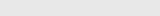
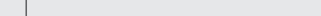
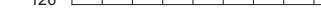
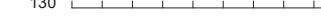
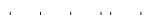
Wenn Sie geografische Koordinaten angeben wollen, nutzen Sie bitte die Felder bei „Anderes Bezugssystem“. Tragen Sie dort unter „Rechtswert“ die geografische Länge und unter „Hochwert“ die geografische Breite ein. Geben Sie bitte auch die Einheit an (zum Beispiel ...° ...' ...“ für Grad, Minuten, Sekunden).

Wenn Sie mehr als eine Einleitstelle für behandeltes eingeleitetes Abwasser haben, machen Sie die Angaben zu 4.1 und 4.2 bitte für jede Einleitstelle getrennt. Kopieren Sie dazu bitte dieses Blatt (4.1) sowie das Blatt 4.2.

	Zone	Rechtswert (geografische Länge)	Hochwert (geografische Breite)
UTM	115	116	117
Gauß/Krüger	118		119
Anderes Bezugssystem	120		121
Bitte benennen Sie das gewählte „andere“ Bezugssystem.	122		

4.2 Zusammensetzung der Direkteinleitungen an der Einleitstelle 14

i Bitte tragen Sie die Konzentration der von Ihnen an dieser Einleitstelle gemessenen Parameter als Jahresmittelwert ein.

Abwasserparameter	Gemessen	Jahresmittelwert der Messungen	Einheit	Messungen unter der Bestimmungsgrenze	Zugehörige Bezugsmenge (in m ³)
					15
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ...	123 <input type="checkbox"/>	124 	mg/l	125 <input type="checkbox"/>	126 
Organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt (TOC)	127 <input type="checkbox"/>	128 	mg/l	129 <input type="checkbox"/>	130 
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	131 <input type="checkbox"/> 16	132 	mg/l	133 <input type="checkbox"/>	134 
Gesamter gebundener Stickstoff (TNb)	135 <input type="checkbox"/>	136 	mg/l	137 <input type="checkbox"/>	138 
Stickstoff, gesamt, als Summe von Ammonium-, Nitrit- und Nitratstickstoff (Nges)	139 <input type="checkbox"/>	140 	mg/l	141 <input type="checkbox"/>	142 
Kohlenwasserstoffe, gesamt	143 <input type="checkbox"/>	144 	mg/l	145 <input type="checkbox"/>	146 
Phosphor, gesamt	147 <input type="checkbox"/>	148 	mg/l	149 <input type="checkbox"/>	150 
Quecksilber	151 <input type="checkbox"/>	152 	µg/l	153 <input type="checkbox"/>	154 
Abfiltrierbare Stoffe	155 <input type="checkbox"/>	156 	mg/l	157 <input type="checkbox"/>	158 

F Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | | | |
|---|---|-----|--------------------------|---|
| 1 | Ausschließlich mechanische Behandlung (z. B. Ölabscheider, Fettabscheider; nicht in Kombination mit Positionen F2 bis F4) | 159 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 | Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung (z. B. Neutralisation, Fällung, Flockung, Osmose, Elektrodialyse, Adsorption) | 160 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 | Biologische Behandlung (z.B. Belebungs-, Tropfkörper oder gleichwertige Verfahren, Abwasserteiche, Pflanzenkläranlagen) ohne zusätzliche Verfahrensstufen | 161 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 | Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen (z. B. biologische Anlage mit vorgesetzter Neutralisation) | 162 | <input type="checkbox"/> | 1 |

Angaben zum Klärschlamm aus biologischen sowie zum Schlamm aus chemisch und/oder chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen bitte in Abschnitt G eintragen.

G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- 1 Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes

I Bitte alle angewendeten Behandlungsarten angeben,
auch wenn nur Teilstrome betroffen sind.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | | | |
|-------|--|-----|--------------------------|---|
| 1.1 | Biologische Schlammstabilisierung | | | |
| 1.1.1 | Simultan aerob (z. B. Langzeitbelebung) | 163 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.1.2 | Anaerob (z. B. Ausfaulung) | 164 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 | Chemische Schlammstabilisierung (z. B. Kalkung) | 165 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 | Thermische Schlammstabilisierung (z. B. Trocknung) | 166 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 | Hygienisierung (z. B. Pasteurisierung) | 167 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 | Langfristige Lagerung | 168 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 | Andere Behandlung | 169 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7 | In dieser Anlage keine Behandlung | 170 | <input type="checkbox"/> | 1 |

noch: G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

(ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

- 2 Klärschlammensorgung 2022
(einschließlich Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen, Position G4, jedoch ohne Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen, Position G5)

Direkte Entsorgungswege

Trockenmasse 18 in vollen Tonnen	
2.1 Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung zusammen = Summe G2.1.1 + G2.1.2 + G2.1.3	19 171
2.1.1 Landwirtschaft (Verwertung in oder auf landwirtschaftlich genutzten Böden)	172
2.1.2 Landschaftsbauliche Maßnahmen (z.B. Rekultivierung)	173
2.1.3 Vererdung und Kompostierung	20 174
2.2 Thermische Entsorgung zusammen = Summe G2.2.1 + G2.2.2 + G2.2.3	175
2.2.1 Thermische Behandlung (z.B. Klärschlammverbrennungsanlagen, Pyrolyse, Vergasung)	21 176
2.2.2 Thermische Mitbehandlung (z.B. in Kohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerken)	177
2.2.3 Thermisches Verfahren unbekannt	178
2.3 Andere Entsorgung (z.B. Entsorgung nach der Bioabfallverordnung)	22 179
2.4 Direkte Klärschlammensorgung insgesamt = Summe G2.1 + G2.2 + G2.3	180
3 Teilmenge des direkt entsorgten Klärschlamms (Position G2.4), die ...	
3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde.	181
3.2 ... ins Ausland verbracht wurde.	182
4 Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen	183
5 Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen	184
6 Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung G6.2 minus Bestand Zwischenlagerung G6.1	185
6.1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022	186
6.2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022	187
7 In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte Klärschlammemenge (Direkte Entsorgung insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus Abgabe an ABA anderer Betriebe und kommunaler Kläranlagen plus/minus Bestandsveränderung Zwischenlager)	188

H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022 **23**

I Bitte tragen Sie in Abschnitt H ausschließlich Abfallmengen ein, die bei der Abwasserreinigung entstehen. Beispiele für Abfallarten finden Sie in der Liste der Abfallschlüssel auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage. Tragen Sie die Menge auch dann ein, wenn die Abfallart nicht in der Liste enthalten ist. Teilen Sie uns dazu nach Möglichkeit den zugehörigen Abfallschlüssel im Bemerkungsfeld auf der Abschlussseite mit.

- 1 Ist im Jahr 2022 bei der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung Schlamm angefallen oder wurde von anderen Abwasserbehandlungsanlagen Schlamm aus der chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung bezogen?

Ja 189 Weiter mit Frage H2.

Nein 190 2 Ende der Befragung.

- 2 Entsorgungswege (inklusive der Menge, die von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe bezogen wurde, Position H4, jedoch ohne Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe, Position H5).

Entsorgung als gefährlicher Abfall

- 2.1 Entsorgte Menge 191

Entsorgung als ungefährlicher Abfall

- 2.2 Bodenbezogene (stoffliche) Verwertung zusammen
= Summe H2.2.1 + H2.2.2 + H2.2.3 192

- 2.2.1 Landwirtschaft 193

- 2.2.2 Landschaftsbauliche Maßnahmen 194

- 2.2.3 Andere stoffliche Verwertung 195

- 2.3 Thermische Entsorgung zusammen = Summe H2.3.1 + H2.3.2 + H2.3.3 196

- 2.3.1 Thermische Behandlung (z.B. Monoverbrennung mit O₂-Überschuss, Pyrolyse, Vergasung) 197

- 2.3.2 Thermische Mitbehandlung (z.B. in Kohlekraftwerken, Zementwerken, Abfallverbrennungsanlagen, Papierfabriken, Holzkraftwerken) 198

- 2.3.3 Thermisches Verfahren unbekannt 199

- 2.4 Deponie 200

- 2.5 Anderer Verbleib (z.B. Abgabe an Fachbetrieb/Entsorgungsfirma, Ziegelindustrie) 201

- 2.6 Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt
= Summe H2.2 + H2.3 + H2.4 + H2.5 202

Trockenmasse 18
in vollen Tonnen

- 3 Teilmenge der entsorgten Schlämme als ungefährlicher Abfall (Position H2.6), die ...

- 3.1 ... in ein anderes Bundesland verbracht wurde. 203

- 3.2 ... ins Ausland verbracht wurde. 204

- 4 Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe 205

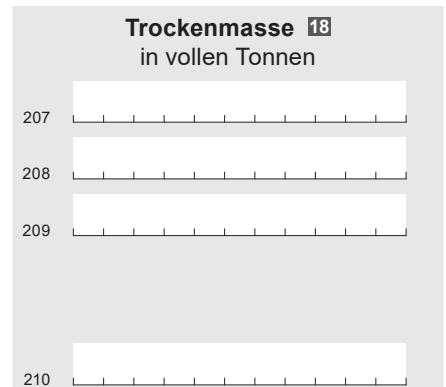
- 5 Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe 206

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

--

noch: H Schlamm aus der chemischen und/oder chemisch-physikalischen Abwasserbehandlung im Jahr 2022

- 6 Bestandsveränderung Zwischenlager
Bestand Zwischenlagerung H6.2 minus Bestand Zwischenlagerung H6.1
- 6.1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01.2022
- 6.2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12.2022
- 7 In der Abwasserbehandlungsanlage (ABA) eigenerzeugte, ungefährliche Schlammmenge (entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt minus Bezug von ABA anderer Betriebe plus Abgabe an ABA anderer Betriebe plus/ minus Bestandsveränderung Zwischenlager)



Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Echtes Grundwasser ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.

Bitte beachten Sie, dass die verwendeten Wassermengen auch auf der Abwasserseite zu berücksichtigen sind (z. B. Ableitung in die öffentliche Kanalisation).

- 2** **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.

9 Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen

Hierzu zählt die Wassermenge, die zur Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen eingesetzt wurde. Haben Sie diese Menge nicht gemessen, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

- 3** **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.

Beispiele:

- Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft einschließlich Frostschutzberegnung, Gärten, Parks und anderen Grünflächen, Sportanlagen einschließlich Beschneiung sowie Verkehrswegebegrünung

- 4** **Dockwasser** ist hier nicht zu erfassen, **außer** wenn das Wasser für Arbeiten auf dem Dock verwendet wird, z. B. zur (Außen-)Reinigung von Schiffen.

10 In Produkte eingehendes Wasser

Geben Sie hier nur Wassermengen an, die in Ihrem Betrieb während des Produktionsprozesses dem Produkt zugeführt werden und dort verbleiben.

- 5** **Oberflächenwasser** ist Wasser aus natürlichen oder künstlichen oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Seen, Talsperren, Teichen usw.

Beispiele:

- Getränke-/Lebensmittelherstellung
- Herstellung von Frischbeton

- 6** **Mehrfachnutzung** ist der Einsatz eines Wasservolumens bzw. Teilen davon für **verschiedene nacheinander erfolgende Nutzungen**. Sie schließt die Wasserverwendung aufbereiteten Wassers ein.

11 Wasser aus allen anderen Einsatzbereichen (einschließlich Produktionszwecke)

Hierzu zählt zum Beispiel Wasser, das mit den Produkten, Produktionsanlagen, Transportmitteln etc. in Berührung gekommen ist. Bitte beachten Sie, dass die verwendeten Wassermengen auch auf der Abwasserseite zu berücksichtigen sind (z. B. Ableitung in die öffentliche Kanalisation).

- 7** **Kreislaufnutzung** liegt vor, wenn Wassermengen laufend umgewälzt und für denselben Zweck genutzt werden.

- 12** Nicht anzugeben ist die Menge, die nach Behandlung erneut im Betrieb eingesetzt wird.

8 Belegschaftswasser

Hierzu zählen Wassermengen, die ausschließlich für die Belegschaft eingesetzt werden, z. B. in sanitären Einrichtungen oder Belegschaftskantinen. Häufig wird diese Wassermenge nicht durch getrennte Wasserzähler gemessen, in diesen Fällen geben Sie bitte eine sorgfältige Schätzung an.

- 13** Bei der Direkteinleitung bitte **nur die Abwassermenge** eintragen, die **ohne Behandlung in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen** (siehe Spalte 3) direkt eingeleitet wird.

Für die Schätzung können Sie je Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) die Wasserverwendung von 20 m³ pro Jahr ansetzen.

Bsp.: Bei 63,8 Vollzeitäquivalenten würden Sie den geschätzten Wert von 1.276 m³ angeben.

- 14** Die Konzentration der Parameter in der nicht abgesetzten Probe (Originalprobe) bitte – sofern mehrere Messergebnisse (einschließlich Eigenüberwachung) vorliegen – als Jahresmittelwert eintragen; ggf. können auch Einzelwerte angegeben werden.

- 15** Die Bezugsmenge ist der mit der Probenahme korrespondierende Abwasservolumenstrom. Aus Stoffkonzentration und Bezugsmenge berechnet sich die Jahresfracht.
- 16** Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX), angegeben als Chlorid.
- 17** Hierzu zählen z. B. mechanische Schlammbehandlung (wie z. B. Eindickung, Entwässerung), Konditionierung.
- 18** **Trockenmasse** (TM) ist die Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 19** Nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 20** **Vererdung und Kompostierung**
Es sind nur Mengen anzugeben, die im laufenden Berichtsjahr Vererdungs- und Kompostierungsanlagen zugeführt wurden.
Einzuschließen sind Mengen zur Abgabe für die Herstellung von Gemischen aus Klärschlamm und anderen Materialien nach der Düngemittelverordnung (DüMV) in der jeweils geltenden Fassung.
- 21** **Thermische Behandlung**
Beispiele sind Niedertemperaturkonvertierung (NTK) und Hydrothermale Carbonisierung (HTC).
- 22** **Andere Entsorgung, z.B. Entsorgung nach der Bioabfallverordnung**
Hierzu zählen die Mengen, bei denen die weitere Entsorgung nicht bekannt ist.
- 23** Schlamme, der einem direkten, innerbetrieblichen Recycling zugeführt wird, bitte nicht angeben.

Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Liste der Abfallschlüssel

- i** Beispiele für bei der Abwasserreinigung entstehende Abfallarten; die Abfallschlüssel entsprechen dem Europäischen Abfallverzeichnis EAV.
Trockenmasse (TM) ist die Masse des Schlammes ohne Wasseranteil.

02 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs (0202)	▶ 020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefezucker sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse (0203)	▶ 020305 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Zuckerherstellung (0204)	▶ 020403 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Milchverarbeitung (0205)	▶ 020502 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Herstellung von Back- und Süßwaren (0206)	▶ 020603 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao) (0207)	▶ 020705 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoffen, Papier, Karton und Pappe (0303)	▶ 030311 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 030310 fallen (TM)

04 Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... aus der Leder- und Pelzindustrie (0401)	▶ 040106 chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
... aus der Textilindustrie (0402)	▶ 040107 chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)
	▶ 040219* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
	040220 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 040219 fallen (TM)

05 Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und der Kohlepyrolyse

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Abfälle aus der Erdölraffination (0501)	 050109* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
	050110 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 050109 fallen (TM)

06 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (0605)	 060502* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
	060503 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen (TM)

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung organischer Grundchemikalien (0701)	 070111* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern (0702)	 070211 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Farbstoffen und Pigmenten (0703)	 070311 * Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von organischen Pflanzenschutzmittel,n, Holzschutzmitteln und anderen Bioziden (0704)	 070411* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Pharmazeutika (0705)	 070511* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln (0706)	 070611* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)
	070612 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 070511 fallen (TM)

noch 07: Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Feinchemikalien und Chemikalien (anderweitig nicht genannt) (0707)	<p>► 070711* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)</p>

10 Abfälle aus thermischen Prozessen

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinezeug (1012)	<p>► 101213 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung (TM)</p>

11 Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z.B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatiren, alkalisches Entfetten und Anodisierung) (1101)	<p>► 110109* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten TM (TM)</p> <p>110110 Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 110109 fallen (TM)</p>

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

Abfälle aus ...	Abfallschlüssel
... der physikalisch- chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation) (1902)	<p>► 190205* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)</p> <p>190206 Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205* (TM)</p>
... Abwasserbehandlungsanlagen (1908)	<p>► 190805 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (TM)</p> <p>190811* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)</p> <p>190812 Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190811 fallen (TM)</p> <p>190813* Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)</p> <p>190814 Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 190813 fallen (TM)</p>
... der Altölaufbereitung (1911)	<p>► 191105* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten (TM)</p> <p>191106 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 191105 fallen (TM)</p>

Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung 2022

Wasserbezug und -gewinnung sowie Abwasserentsorgung
in Betrieben, Verbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung nach § 8
Umweltstatistikgesetz wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe,
die mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Wassergewinnung bzw. -entnahme von mindestens 2000 Kubikmetern pro Jahr,
- Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmetern pro Jahr,
- Einleitung von Wasser oder Abwasser in Gewässer von mindestens 2000 Kubikmetern pro Jahr.

Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit
dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 8 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit
§ 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen
oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet,
ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu über-
mitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten
Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich
befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf
formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen,
bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht
rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangs-
geld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten
werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder
nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen
Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht
nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro
geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen
die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie
unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der
Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG übermitteln das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder dem Umweltbundesamt für eigene statistische Auswertungen insbesondere zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, unentgeltlich Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt und nicht an andere Stellen weitergegeben werden. Die Organisationseinheiten nach Satz 2 müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Erhebung der nichtöffentlichen Wasser-
versorgung und der nichtöffentlichen
Abwasserentsorgung 2019**

8K

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

E-Mail:

Sst 1 1 2–13 _____
SA Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben sind für alle Wassergewinnungs- und Wasser- versorgungsanlagen zu machen, die Sie betreiben. Angaben gegebenenfalls sorgfältig schätzen. Bitte auf ganze Zahlen runden. Füllen Sie bitte nur die weißen Felder aus.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **5** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Allgemeine Fragen

- 1 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 2000 Kubikmeter Wasser selbst gewonnen/entnommen?

Ja 01 1

Nein 01 2

- 2 Haben Sie im Jahr 2019 mindestens 10 000 Kubikmeter Wasser aus dem öffentlichen Netz oder von anderen Betrieben übernommen?

Ja 03 1

Nein 03 2

Sollten Sie die zwei Fragen mit „**Nein**“ beantwortet haben, senden Sie bitte den Bogen an die Erhebungsstelle zurück.

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, füllen Sie bitte die Erhebungsunterlage vollständig aus.

B Wasseraufkommen im Jahr 2019

1	Eigengewinnung von Wasser	Volle Kubikmeter
1.1	Grundwasser	1 04 <input type="text"/>
1.2	Quellwasser	05 <input type="text"/>
1.3	Uferfiltrat	2 06 <input type="text"/>
1.4	Angereichertes Grundwasser	3 07 <input type="text"/>
1.5	See- und Talsperrenwasser	08 <input type="text"/>
1.6	Flusswasser	09 <input type="text"/>
1.7	Meer- und Brackwasser	10 <input type="text"/>
1.8	andere Wasserarten (z.B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser)	11 <input type="text"/>
2	Bezug von Wasser ...	
2.1	... aus dem öffentlichen Netz.	12 <input type="text"/>
2.2	... von anderen Betrieben, Einrichtungen, Verbänden (über nicht öffentliche Leitungen).	13 <input type="text"/>
	darunter: zur betrieblichen Nutzung übernommenes (behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser	14 <input type="text"/>
3	Gesamtes Wasseraufkommen = <i>Summe B1.1 bis B2.2</i>	15 <input type="text"/>

C Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte 2019

Wirtschaftszweig des größten Abnehmers	19 <input type="text"/>
<i>Bitte genaue Bezeichnung angeben:</i>	<input type="text"/>

D Wasserverwendung im Betrieb im Jahr 2019

Einsatzbereich des Wassers (Frischwassermenge insgesamt)	Volle Kubikmeter
Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen	4 25 <input type="text"/>
Andere betriebliche Wasserverwendung	5 31 <input type="text"/>

Die Summe aus den Feldern 19, 25 und 31 muss mit der Summe in Feld 15 übereinstimmen.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Echtes **Grundwasser** ist unterirdisch anstehendes Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser.
- 2 **Uferfiltrat** ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Flusses oder Sees im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt; es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächenwassers bestimmt.
- 3 **Angereichertes Grundwasser** besteht überwiegend aus planmäßig versickertem Oberflächenwasser, echtem Grundwasser und ggf. Uferfiltrat. Einzutragen ist die gewonnene Wassermenge insgesamt.
- 4 Hierzu zählt die Wassermenge, die zur Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen eingesetzt wurde. Haben Sie diese Menge nicht gemessen, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

Beispiele:

- Beregnung/Bewässerung von Gärten und Parks, z.B. Botanischer Garten, Kurpark
- Beregnung/Bewässerung von Sportanlagen, z.B. Fußballplätze, Golfplätze
- Beregnung/Bewässerung von Verkehrswegebegrünung, Liegewiesen, sonstige Grünflächen
- Beregnung/Bewässerung im Garten- und Landschaftsbau und in der Landwirtschaft

- 5 Zum Beispiel Gemüsewaschwasser, Maschinen- und Tankreinigung, Sauf- und Stallwasser, Aquakultur, Spritzwasser.

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung 2019

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach
der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung wird alle drei Jahre durchgeführt. Sie umfasst Betriebe, die Wasser gewinnen/entnehmen oder die einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10 000 Kubikmeter pro Jahr haben. Die Erhebung dient dem Überblick über die Gesamtsituation der gewerblichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 5 UStatG sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europä- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Einheiten, die in die Erhebung einbezogen sind, sowie Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

**Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten,
Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

DSB-U8102-2022

Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und der nichtöffentlichen Abwasserentsorgung (§8 Abs. 1)

Statistikidentifikator: 0166
EVAS-Nummer: 32221
Berichtszeit: 2022

Satzformat: variabel
Satzlänge: 849

Datensatz-Nr. / -Name: DSB-U8102
- laut Ersteller: -

Materialbezeichnung(en):	Sortierung (Ordnungsfelder):	Archivierungsdauer (in Jahren):
U8102	Keinesfalls sortieren, da Verarbeitung in Reihenfolge	

Beschreibung:

-

Kommentar:

Importdatensatz für C/S-Anwendung
Format analog zu U8110 und erweitert um Satzarten 5 und 6
für zusätzliche Felder aus Erhebungsbogen bzw. IDEV

.BASE-Bereich: VII-B-Umwelt-Wasser
.BASE-Projekt: E_32221_aktuell_8_Nichtoeff_Wasser
.BASE-Programm: -

Verantwortlich: Destatis
Ansprechpartner: Heuser

Stand: 19.05.2022
Datum: 15.12.2022

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Kopfsatz des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: KOPF-ASPDSBUAA10

Präfix:

-

Ident-Feld: EF1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

1	EF1	1		1	ALN	Satzart 1 = Nichtöffentliche Wasserversorgung 2 = Nichtöffentliche Abwasserentsorgung (nicht für 8K) 3 = Unbeh. Abwasser Koordinaten Und Abwasserparamater pro Einleitstelle 4 = Beh. Abwasser Koordinaten Und Abwasserparamater pro Einleitstelle 5 = Zusatzinformationen aus Erhebungsbogen/IDEV 6 = Zusatzinformationen aus Erhebungsbogen/IDEV
2	EF2	2	-	13	12	STR
2	EF2U1	2	-	10	9	ALN
3	EF2U2	11	-	13	3	ALN
4	EF3	14	-	17	4	ALN
	EF4	18	-	29	12	STR
	EF4UG1	18	-	22	5	STR
	EF4UG2	18	-	20	3	STR
5	EF4U1	18	-	19	2	ALN
6	EF4U2	20			1	ALN
7	EF4U3	21	-	22	2	ALN
8	EF4U4	23	-	26	4	ALN
9	EF4U5	27	-	29	3	ALN
10	EF5	30	-	34	5	ALN
11	EF6	35			1	ALN
12	EFA2	36			1	ALN
13	EF7	37			1	ALN

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA1

Präfix: SA1

Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					SATZART 1
					B Wasseraufkommen (in Kubikmeter)
					1. Eigengewinnung von Wasser
14	EF8	38	-	48	11 NOV11K00 1.1 Grundwasser
15	EF9	49	-	59	11 NOV11K00 1.2 Quellwasser
16	EF10	60	-	70	11 NOV11K00 1.3 Uferfiltrat
17	EF11	71	-	81	11 NOV11K00 1.4 Angereichertes Grundwasser
18	EF12	82	-	92	11 NOV11K00 1.5 See- und Talsperrenwasser
19	EFB1-6	93	-	103	11 NOV11K00 1.6 Flusswasser
20	EFB1-7	104	-	114	11 NOV11K00 1.7 Meer- und Brackwasser
21	EFB1-8	115	-	125	11 NOV11K00 1.8 andere Wasserarten (z.B. innerbetrieblich genutztes Niederschlagswasser
					2. Bezug von Wasser...
22	EF13	126	-	136	11 NOV11K00 2.1 aus dem öffentlichen Netz
23	EF14	137	-	147	11 NOV11K00 2.2 von anderen Betrieben, Niederlassungen, Einrichtungen, Verbänden darunter:
24	EF14-1	148	-	158	11 NOV11K00 zur betrieblichen Nutzung übernommenes (behandeltes) Abwasser oder Kühlwasser
25	EF15	159	-	169	11 NOV11K00 3. Gesamtes Wasseraufkommen
					C Ungenutzt abgeleitetes sowie an Dritte abgegebene Wasser (in Kubikmeter)
26	EF16-1	170			1 ALN 1. Haben Sie Wasser ungenutzt abgeleitet oder an Dritte abgegeben? 1 = ja 2 = nein
					2. Ungenutzt abgeleitetes Wasser... (nur 8L) 2.1 abgeleitet in die öffentliche Kanalisation oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage
27	EF16	171	-	181	11 NOV11K00 2.2 abgeleitet in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage/-n
28	EF17	182	-	192	11 NOV11K00 2.3 direkt in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund eingeleitet
29	EF18	193	-	203	11 NOV11K00 3. Abgabe von ungenutztem Wasser an Dritte (8L und 8K) LEER (ALT: Wirtschaftszweig des größten Abnehmers)
30	EF19	204	-	214	11 NOV11K00 4. Gesamtmenge (8L und 8K)
31	EF20	215			1 ALN Ein- oder weitergeleitetes Niederschlagswasser ohne innerbetriebliche Nutzung (nur 8L)
32	EF21	216	-	226	11 NOV11K00
33	EFC4	227	-	237	11 NOV11K00
					D Wasserverwendung im Betrieb (in Kubikmeter) Einsatzbereich des Wassers Belegschaftswasser (nur 8L)
34	EF22	238	-	248	11 NOV11K00 Wassermenge insgesamt davon zur... Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
35	EF23	249			1 ALN "000...00"
36	EF24	250	-	260	11 NOV11K00 "000...00"
37	EF25	261	-	271	11 NOV11K00 Beregnung oder Bewässerung von Pflanzen (8L und 8K) Wassermenge insgesamt davon zur... Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
38	EF26	272	-	282	11 NOV11K00 "000...00"
39	EF27	283			1 ALN Kühlung von Produktions- und Stromerzeugungsanlagen sowie Gebäuden (nur 8L) Wassermenge insgesamt davon zur... Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
40	EF28	284	-	294	11 NOV11K00 "000...00"
41	EF29	295	-	305	11 NOV11K00 "000...00"
42	EF30	306	-	316	11 NOV11K00
43	EF31	317			1 ALN Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA1

Präfix: SA1

Schlüssel: 1

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
44	EF32	318		1	ALN Mehrfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
45	EF33	319		1	ALN Kreislaufnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
					Alle anderen Einsatzbereiche (einschl. Produktionszwecke (8L und 8K))
46	EF34	320	-	330	11 NOV11K00 Wassermenge insgesamt davon zur...
47	EF35	331			1 ALN Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
48	EF36	332			1 ALN Mehrfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
49	EF37	333			1 ALN Kreislaufnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
50	EF38	334	-	344	11 NOV11K00 In die Produkte eingehendes Wasser (nur 8L)
					Wassermenge insgesamt davon zur...
51	EF39	345			1 ALN Einfachnutzung (ja=1, leer(nein)=0)
52	EF40	346	-	356	11 NOV11K00 "000...00"
53	EF41	357	-	367	11 NOV11K00 "000...00"
54	EF42	368	-	378	11 NOV11K00 Insgesamt (nur 8L)
					Frischwassermenge insgesamt davon zur...
55	EF43	379	-	389	11 NOV11K00 LEER (Einfachnutzung)
56	EF44	390	-	400	11 NOV11K00 LEER (Mehrfachnutzung)
57	EF45	401	-	411	11 NOV11K00 LEER (Kreislaufnutzung)
58	EF46	412	-	422	11 NOV11K00 darunter bei der Verwendung verdunstetes Wasser
59	DATUM	423	-	430	8 ALN Datum der Meldung (ddmmyyyy). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)
60	UHRZEIT	431	-	436	6 ALN Uhrzeit der Meldung (hhmmss). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA2

Präfix: SA2

Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
					SATZART 2 (nur 8L)
					E Verbleib des Abwassers
					1. Unbehandeltes Abwasser (in Kubikmeter)
					Herkunft des unbehandelten Abwassers
					Belegschaftszwecke
					Abwassermenge insgesamt
					davon Weiterleitung...
14	EF8	38	-	48	11 NOV11K00
15	EF9	49	-	59	11 NOV11K00
16	EF10	60	-	70	11 NOV11K00
17	EF11	71	-	81	11 NOV11K00
18	EF12	82	-	92	11 NOV11K00
					in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen
					in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen
					an andere Betriebe/Niederlassungen
					Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
					Abwasser aus Kühlsystemen
					Abwassermenge insgesamt
					davon Weiterleitung...
19	EF13	93	-	103	11 NOV11K00
20	EF14	104	-	114	11 NOV11K00
21	EF15	115	-	125	11 NOV11K00
22	EF16	126	-	136	11 NOV11K00
23	EF17	137	-	147	11 NOV11K00
					in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen
					in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen
					an andere Betriebe/Niederlassungen
					Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
					Alle anderen Einsatzbereiche (einschl. Produktionszwecke)
24	EF18	148	-	158	11 NOV11K00
25	EF19	159	-	169	11 NOV11K00
26	EF20	170	-	180	11 NOV11K00
27	EF21	181	-	191	11 NOV11K00
28	EF22	192	-	202	11 NOV11K00
					in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen
					in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen
					an andere Betriebe/Niederlassungen
					Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
					Von anderen Betrieben/Niederlassungen zugeleitetes Abwasser
29	EF23	203	-	213	11 NOV11K00
30	EF24	214	-	224	11 NOV11K00
31	EF25	225	-	235	11 NOV11K00
32	EF26	236	-	246	11 NOV11K00
33	EF27	247	-	257	11 NOV11K00
					in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen
					in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen
					an andere Betriebe/Niederlassungen
					Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
34	EF28	258			1 ALN
					LEER (ALT:Wirtschaftszweig des Hauptauftraggebers)
					Insgesamt
35	EF29	259	-	269	11 NOV11K00
36	EF30	270	-	280	11 NOV11K00
37	EF31	281	-	291	11 NOV11K00
38	EF32	292	-	302	11 NOV11K00
39	EF33	303	-	313	11 NOV11K00
					in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen
					in betriebseigene Abwasserbehandlungsanlagen
					an andere Betriebe/Niederlassungen
					Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
40	EFE1	314	-	324	11 NOV11K00
	EF34	325	-	336	12 STR
41	EF34U1	325	-	335	11 NOV11K00
					Übernahme kommunalen Abwassers (ALT: Bei Direkteinleitung von unbehandeltem Abwasser) unbeh. Abwasser Übernahme kommunalen Abwassers insgesamt (ALT: Zugehörige Bezugsmenge (in Kubikmeter))
					LEER ALT:CSB-Gehalt
					unbeh. Abwasser Übernahme kommunalen Abwassers in

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA2

Präfix: SA2

Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
42	EF34U2	336		1 ALN	betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage (ALT:CSB Messergebnis in mg/l (wenn = 0, dann EF34U2 = NN)) LEER ALT:CSB NN = Messung unter der Bestimmungsgrenze (dann EF34U 1 = "000...00") LEER ALT:AOX-Gehalt
43	EF35 EF35U1	337 - 348 337 - 347		12 STR 11 NOV11K00	unbeh. Abwasser Übernahme kommunalen Abwassers an andere Betriebe/Niederlassungen (ALT:AOX Messergebnis in ug/l (wenn = 0, dann EF35U2 = NN)) LEER ALT:AOX NN = Messung unter der Bestimmungsgrenze (dann EF35U 1 = "000...00")
44	EF35U2	348		1 ALN	
	EF36 EF36UG1 EF36UG2	349 - 363 349 - 353 349 - 351		15 STR 5 STR 3 STR	LEER ALT: Amtlicher Gemeindeschlüssel der Einleitstelle LEER ALT: Kreis LEER ALT: Regierungsbezirk
45	EF36U1	349 - 350		2 ALN	LEER ALT: Land-Nr.
46	EF36U2	351		1 ALN	LEER ALT: Regierungsbezirks-Nr.
47	EF36U3	352 - 353		2 ALN	LEER ALT: Kreis-Nr.
48	EF36U4	354 - 357		4 ALN	LEER ALT: Verbandsschlüssel
49	EF36U5	358 - 360		3 ALN	LEER ALT: Gemeinde-Nr.
50	EF36U6	361 - 363		3 ALN	LEER ALT: Gemeindeteil-Nr.
					2. In betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandeltes Abwasser (ohne Mengen, die nach der Behandlung erneut im eigenen Betrieb eingesetzt werden) (in Kubikmeter) Verbleib des in betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlagen behandelten Abwassers
51	EF37	364 - 374		11 NOV11K00	Behandeltes Abwasser am Ablauf der Anlage insgesamt davon... in die öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen abgeleitet
52	EF38	375 - 385		11 NOV11K00	an andere Betriebe/Niederlassungen abgeleitet Direkteinleitung in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund
53	EF39	386 - 396		11 NOV11K00	
54	EF40	397 - 407		11 NOV11K00	
	EF41	408 - 409		2 STR	Direkteinleitung von behandeltem Abwasser LEER ALT:CSB-Gehalt
55	EF41U1	408		1 NOV01K00	LEER ALT: Messergebnis in mg/l (wenn = 0, dann EF41U2 = NN)
56	EF41U2	409		1 ALN	LEER ALT: NN = Messung unter der Bestimmungsgrenze (dann EF41U 1 = "000...00")
	EF42	410 - 411		2 STR	LEER ALT:AOX-Gehalt
57	EF42U1	410		1 NOV01K00	LEER ALT: Messergebnis in ug/l (wenn = 0, dann EF42U2 = NN)
58	EF42U2	411		1 ALN	LEER ALT: NN = Messung unter der Bestimmungsgrenze (dann EF42U 1 = "000...00")
	EF43 EF43UG1 EF43UG2	412 - 426 412 - 416 412 - 414		15 STR 5 STR 3 STR	LEER ALT: Amtlicher Gemeindeschlüssel der Einleitstelle LEER ALT: Kreis LEER ALT: Regierungsbezirk
59	EF43U1	412 - 413		2 ALN	LEER ALT: Land-Nr.
60	EF43U2	414		1 ALN	LEER ALT: Regierungsbezirks-Nr.
61	EF43U3	415 - 416		2 ALN	LEER ALT: Kreis-Nr.
62	EF43U4	417 - 420		4 ALN	LEER ALT: Verbandsschlüssel
63	EF43U5	421 - 423		3 ALN	LEER ALT: Gemeinde-Nr.
64	EF43U6	424 - 426		3 ALN	LEER ALT: Gemeindeteil-Nr.
					F Art der betriebseigenen Abwasserbehandlung (1 = ja, leer = nein)
65	EF44	427		1 ALN	Ausschließlich mechanische Behandlung
66	EF45	428		1 ALN	Chemische und/oder chemisch-physikalische Behandlung
67	EF46	429		1 ALN	Biologische Behandlung ohne zusätzliche Verfahrensstufen
68	EF47	430		1 ALN	Biologische Behandlung mit zusätzlichen Verfahrensstufen

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA2

Präfix: SA2

Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

69	EF48	431		1	G Klärschlamm aus der biologischen Abwasserbehandlung 1. Klärschlammbehandlung innerhalb des Betriebes (1 = ja, leer = nein) 1.1 Biologische Schlammstabilisierung 1.1.1 Simultan aerob 1.1.2 Anaerob 1.2 Chemische Schlammstabilisierung 1.3 Thermische Schlammstabilisierung 1.4 Hygienisierung 1.5 Langfristige Lagerung 1.6 Andere Behandlung 1.7 In dieser Anlage keine Behandlung
70	EF49	432		1	
71	EF50	433		1	
72	EF51	434		1	
73	EF52	435		1	
74	EF53	436		1	
75	EF54	437		1	
76	EF55	438		1	
77	EF56	439 - 449		11	ALN
78	EF57	450 - 460		11	NOV11K00
79	EF58	461 - 471		11	NOV11K00
80	EF59	472 - 482		11	NOV11K00
81	EF60	483 - 493		11	NOV11K00
82	EFG2-2-1	494 - 504		11	NOV11K00
83	EFG2-2-2	505 - 515		11	NOV11K00
84	EFG2-2-3	516 - 526		11	NOV11K00
85	EF61	527 - 537		11	NOV11K00
86	EF62	538 - 548		11	NOV11K00
87	EF63	549 - 559		11	NOV11K00
88	EF64	560 - 570		11	NOV11K00
89	EF65	571 - 581		11	NOV11K00
90	EF66	582 - 592		11	NOV11K00
91	EF67	593 - 603		11	NMV11K00
92	EF67-1	604 - 614		11	NOV11K00
93	EF67-2	615 - 625		11	NOV11K00
94	EF68	626		1	ALN
95	EF69	627 - 637		11	NOV11K00
96	EF70	638 - 648		11	NOV11K00
97	EF71	649 - 659		11	NOV11K00
98	EF72	660 - 670		11	NOV11K00
99	EF73	671 - 681		11	NOV11K00
100	EF74	682 - 692		11	NOV11K00
101	EF75	693 - 703		11	NOV11K00

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA2

Präfix: SA2

Schlüssel: 2

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		
102	EF76	704	-	714	11 NOV11K00 2.3.2 Thermische Mitbehandlung
103	EF77	715	-	725	11 NOV11K00 2.3.3 Unbekannt
104	EF78	726	-	736	11 NOV11K00 2.4 Deponie
105	EF79	737	-	747	11 NOV11K00 2.5 Anderer Verbleib
106	EF80	748	-	758	11 NOV11K00 2.6 Entsorgte Schlämme als ungefährlicher Abfall insgesamt
					3 Teilmenge der entsorgten Schlämme als ungefährlicher Abfall, die... (Trockenmasse in Tonnen)
107	EF81	759	-	769	11 NOV11K00 3.1 in ein anderes Bundesland verbracht wurde
108	EF82	770	-	780	11 NOV11K00 3.2 ins Ausland verbracht wurde
109	EF83	781	-	791	11 NOV11K00 4. Bezug von Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe /Niederlassungen (Trockenmasse in Tonnen)
110	EF84	792	-	802	11 NOV11K00 5. Abgabe an Abwasserbehandlungsanlagen anderer Betriebe /Niederlassungen (Trockenmasse in Tonnen)
111	EF85	803	-	813	11 NMV11K00 6. Bestandsveränderung Zwischenlager Bestand Zwischenlagerung zum 31.12. des BZR minus Bestand Zwischenlagerung zum 01.01. des BZR (Trockenmasse in Tonnen)
112	EF85-1	814	-	824	11 NOV11K00 6.1 Bestand Zwischenlagerung zum 01.01. des BZR
113	EF85-2	825	-	835	11 NOV11K00 6.2 Bestand Zwischenlagerung zum 31.12. des BZR
114	DATUM	836	-	843	8 ALN Datum der Meldung (ddmmyyyy). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)
115	UHRZEIT	844	-	849	6 ALN Uhrzeit der Meldung (hhmmss). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA3

Präfix: SA3

Schlüssel: 3

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

14	EF8	38	-	39	2 ALN	SATZART 3 E Verbleib des Abwassers 2 Unbehandeltes Abwasser Koordinaten der Einleitstelle
15	EF9	40	-	45	6 ALN	UTM Koordinaten Zone
16	EF10	46	-	52	7 ALN	UTM Koordinaten Rechtswert
17	EF11	53	-	59	7 ALN	UTM Koordinaten Hochwert
18	EF12	60	-	66	7 ALN	Gauss/Krueger Koordinaten Rechtswert
19	EF13	67	-	116	50 ALN	Gauss/Krueger Koordinaten Hochwert
20	EF14	117	-	141	25 ALN	Anderes Bezugssystem
21	EF15	142	-	166	25 ALN	Anderes Bezugssystem Koordinaten Rechtswert
						Anderes Bezugssystem Koordinaten Hochwert
22	EF16	167	-	176	10 NOV10K01	Abwasserparameter pro Einleitstelle
23	EF17	177	-	183	7 NOV07K00	CSB Jahresfracht
24	EF18	184			1 ALN	CSB unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
25	EF19	185	-	195	11 NOV11K00	CSB zugehörige Bezugsmenge
26	EF20	196	-	205	10 NOV10K01	TOC Jahresfracht
27	EF21	206	-	208	3 NOV03K01	TOC Messergebnis Jahresmittelwert
28	EF22	209			1 ALN	TOC unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
29	EF23	210	-	220	11 NOV11K00	TOC zugehörige Bezugsmenge
30	EF24	221	-	230	10 NOV10K01	AOX Jahresfracht
31	EF25	231	-	234	4 NOV04K02	AOX Messergebnis Jahresmittelwert
32	EF26	235			1 ALN	AOX unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
33	EF27	236	-	246	11 NOV11K00	AOX zugehörige Bezugsmenge
34	EF28	247	-	256	10 NOV10K01	TNb Jahresfracht
35	EF29	257	-	259	3 NOV03K01	TNb Messergebnis Jahresmittelwert
36	EF30	260			1 ALN	TNb unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
37	EF31	261	-	271	11 NOV11K00	TNb zugehörige Bezugsmenge
38	EF32	272	-	281	10 NOV10K01	GesStickstoff Jahresfracht
39	EF33	282	-	287	6 NOV06K01	GesStickstoff Messergebnis Jahresmittelwert
40	EF34	288			1 ALN	GesStickstoff unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
41	EF35	289	-	299	11 NOV11K00	GesStickstoff zugehörige Bezugsmenge
42	EF36	300	-	309	10 NOV10K01	Kohlenwasserstoff Jahresfracht
43	EF37	310	-	313	4 NOV04K01	Kohlenwasserstoff Messergebnis Jahresmittelwert
44	EF38	314			1 ALN	Kohlenwasserstoff unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
45	EF39	315	-	325	11 NOV11K00	Kohlenwasserstoff zugehörige Bezugsmenge
46	EF40	326	-	335	10 NOV10K01	Phosphor Jahresfracht
47	EF41	336	-	339	4 NOV04K02	Phosphor Messergebnis Jahresmittelwert
48	EF42	340			1 ALN	Phosphor unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
49	EF43	341	-	351	11 NOV11K00	Phosphor zugehörige Bezugsmenge
50	EF44	352	-	363	12 NOV12K03	Quecksilber Jahresfracht
51	EF45	364	-	366	3 NOV03K02	Quecksilber Messergebnis Jahresmittelwert
52	EF46	367			1 ALN	Quecksilber unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
53	EF47	368	-	378	11 NOV11K00	Quecksilber zugehörige Bezugsmenge
54	EF48	379	-	388	10 NOV10K01	Abfiltrierbare Stoffe Jahresfracht
55	EF49	389	-	393	5 NOV05K01	Abfiltrierbare Stoffe Messergebnis Jahresmittelwert
56	EF50	394			1 ALN	Abfiltrierbare Stoffe unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
57	EF51	395	-	405	11 NOV11K00	Abfiltrierbare Stoffe zugehörige Bezugsmenge
58	EF52	406	-	413	8 ALN	Amtlicher Gemeindeschlüssel der Einleitstelle
59	EF52U1	414	-	415	2 ALN	Land-Nr.
60	EF52U2	416			1 ALN	Regierungsbezirks-Nr.
61	EF52U3	417	-	418	2 ALN	Kreis-Nr.
62	EF52U4	419	-	422	4 ALN	Verband
63	EF52U5	423	-	425	3 ALN	Gemeinde-Nr.

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA4

Präfix: PRAEFIX4

Schlüssel: 4

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

14	EF8	38	-	39	2 ALN	Satzart 4 E Verbleib des Abwassers 3 Behandeltes Abwasser Koordinaten der Einleitstelle
15	EF9	40	-	45	6 ALN	UTM Koordinaten Zone
16	EF10	46	-	52	7 ALN	UTM Koordinaten Rechtswert
17	EF11	53	-	59	7 ALN	UTM Koordinaten Hochwert
18	EF12	60	-	66	7 ALN	Gauss/Krueger Koordinaten Rechtswert
19	EF13	67	-	116	50 ALN	Gauss/Krueger Koordinaten Hochwert
20	EF14	117	-	141	25 ALN	Anderes Bezugssystem
21	EF15	142	-	166	25 ALN	Anderes Bezugssystem Koordinaten Rechtswert
						Anderes Bezugssystem Koordinaten Hochwert
22	EF16	167	-	176	10 NOV10K01	Abwasserparameter pro Einleitstelle
23	EF17	177	-	183	7 NOV07K00	CSB Jahresfracht
24	EF18	184			1 ALN	CSB unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
25	EF19	185	-	195	11 NOV11K00	CSB zugehörige Bezugsmenge
26	EF20	196	-	205	10 NOV10K01	TOC Jahresfracht
27	EF21	206	-	208	3 NOV03K01	TOC Messergebnis Jahresmittelwert
28	EF22	209			1 ALN	TOC unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
29	EF23	210	-	220	11 NOV11K00	TOC zugehörige Bezugsmenge
30	EF24	221	-	230	10 NOV10K01	AOX Jahresfracht
31	EF25	231	-	234	4 NOV04K02	AOX Messergebnis Jahresmittelwert
32	EF26	235			1 ALN	AOX unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
33	EF27	236	-	246	11 NOV11K00	AOX zugehörige Bezugsmenge
34	EF28	247	-	256	10 NOV10K01	TNb Jahresfracht
35	EF29	257	-	259	3 NOV03K01	TNb Messergebnis Jahresmittelwert
36	EF30	260			1 ALN	TNb unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
37	EF31	261	-	271	11 NOV11K00	TNb zugehörige Bezugsmenge
38	EF32	272	-	281	10 NOV10K01	GesStickstoff Jahresfracht
39	EF33	282	-	287	6 NOV06K01	GesStickstoff Messergebnis Jahresmittelwert
40	EF34	288			1 ALN	GesStickstoff unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
41	EF35	289	-	299	11 NOV11K00	GesStickstoff zugehörige Bezugsmenge
42	EF36	300	-	309	10 NOV10K01	Kohlenwasserstoff Jahresfracht
43	EF37	310	-	313	4 NOV04K01	Kohlenwasserstoff Messergebnis Jahresmittelwert
44	EF38	314			1 ALN	Kohlenwasserstoff unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
45	EF39	315	-	325	11 NOV11K00	Kohlenwasserstoff zugehörige Bezugsmenge
46	EF40	326	-	335	10 NOV10K01	Phosphor Jahresfracht
47	EF41	336	-	339	4 NOV04K02	Phosphor Messergebnis Jahresmittelwert
48	EF42	340			1 ALN	Phosphor unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
49	EF43	341	-	351	11 NOV11K00	Phosphor zugehörige Bezugsmenge
50	EF44	352	-	363	12 NOV12K03	Quecksilber Jahresfracht
51	EF45	364	-	366	3 NOV03K02	Quecksilber Messergebnis Jahresmittelwert
52	EF46	367			1 ALN	Quecksilber unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
53	EF47	368	-	378	11 NOV11K00	Quecksilber zugehörige Bezugsmenge
54	EF48	379	-	388	10 NOV10K01	Abfiltrierbare Stoffe Jahresfracht
55	EF49	389	-	393	5 NOV05K01	Abfiltrierbare Stoffe Messergebnis Jahresmittelwert
56	EF50	394			1 ALN	Abfiltrierbare Stoffe unter der Bestimmungsgrenze (ja=1, leer(nein)=0)
57	EF51	395	-	405	11 NOV11K00	Abfiltrierbare Stoffe zugehörige Bezugsmenge
58	EF52	406	-	413	8 ALN	Amtlicher Gemeindeschlüssel der Einleitstelle
59	EF52U1	414	-	415	2 ALN	Land-Nr.
60	EF52U2	416			1 ALN	Regierungsbezirks-Nr.
61	EF52U3	417	-	418	2 ALN	Kreis-Nr.
62	EF52U4	419	-	422	4 ALN	Verband
63	EF52U5	423	-	425	3 ALN	Gemeinde-Nr.

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA5

Präfix: PRAEFIX5

Schlüssel: 5

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					SATZART 5
14	EF8	38	-	77	40 ALN korrigierte Kontaktangaben
15	EF9	78	-	117	40 ALN Name
16	EF10	118	-	147	30 ALN Vorname
17	EF11	148	-	227	80 ALN Telefon
18	EF12	228	-	482	255 ALN E-Mail
19	DATUM	483	-	490	8 ALN Bemerkungen
20	UHRZEIT	491	-	496	6 ALN Datum der Meldung (ddmmyyyy). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer) Uhrzeit der Meldung (hhmmss). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Datensatzbeschreibung

.BASE-DSB-Name:

DSB-U8102-2022

Datensatz-Nr./-Name:

DSB-U8102

Satzart des Sammelspeichers ASPDSBUAA10

ASP-Name: DSB-U8102-SA6

Präfix: PRAEFIX6

Schlüssel: 6

CSV-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von	bis		

					SATZART 6 Kontaktdaten aus der IDEV RegDB der Vorerhebung
14	EF8	38	-	77	40 ALN Name
15	EF9	78	-	117	40 ALN Vorname
16	EF10	118	-	147	30 ALN Telefon
17	EF11	148	-	227	80 ALN E-Mail
18	DATUM	228	-	235	8 ALN Datum der Meldung (ddmmyyyy). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)
19	UHRZEIT	236	-	241	6 ALN Uhrzeit der Meldung (hhmmss). Das Feld wird von der INI-Datei der IDEV-Meldung gefüllt. (nur belegt, wenn Meldung aus IDEV, sonst leer)

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 13

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsresultate.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 24

Tel. 0331 8173-1240

Fax 0331 817330-4037

umwelt@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Q I 1 - 3j
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen Basisdaten und ausgewählte Ergebnisse P V 1 - j